

Deutschland-Chemnitz: Behandlung und Beseitigung ungefährlicher Siedlungs- und anderer Abfälle

OJ S 30/2021 12/02/2021

Auftragsbekanntmachung**Dienstleistungen****Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Abfallwirtschaftsverband Chemnitz

Postanschrift: Weißer Weg 180

Ort: Chemnitz

NUTS-Code: DED41 Chemnitz, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 09131

Land: Deutschland

E-Mail: lehmann@awvc.de

Telefon: +49 37167407-113

Fax: +49 37167407-111

Internet-Adresse(n):Hauptadresse: www.awvc.de**I.3. Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten

Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.subreport.de/E64684349>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Einrichtung des öffentlichen Rechts

I.5. Haupttätigkeit(en)

Andere Tätigkeit: Umwelt

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung**II.1.1. Bezeichnung des Auftrags**

Transport von unbehandeltem Sperrmüll im Zeitraum 1.6.2021 bis 31.5.2025

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

90513000 Behandlung und Beseitigung ungefährlicher Siedlungs- und anderer Abfälle

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Transport von ca. 12 000 t pro Jahr unbehandelter Sperrmüll von Weißer Weg 180; 09131 Chemnitz nach SUEZ Energie und Verwertung GmbH Zorbau, Bayerische Straße 20 in 06686 Lützen OT Zorbau.

Die Entfernung zwischen dem Weißen Weg 180 und dem Zielort beträgt zwischen 112 km (über BAB 72) oder 108 km (über BAB 4).

Die Transportleistung ist in der Zeit vom 1.6.2021 bis 31.5.2025 in der Regel von Montag bis Freitag zu erbringen.

II.1.5. Geschätzter Gesamtwert

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DED41 Chemnitz, Kreisfreie Stadt

Hauptort der Ausführung: Weißer Weg 180 09131 Chemnitz DEUSCHLAND

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Dem AWVC werden aus seinem Verbandsgebiet jährlich ca. 12 000 t Sperrabfälle überlassen. Für den Transport dieser Sperrabfälle von Chemnitz nach Zorbau schreibt der AWVC hiermit die Transportleistung aus. Die Entfernung zwischen Chemnitz, Weißer Weg 180 und Zorbau, Bayerische Straße 20 beträgt laut Routenplaner über die BAB 72 112 km und über die BAB 4 108 km.

Die durchschnittliche tägliche Anlieferung in 2020 lag zwischen 40 t und 70 t. Die Sperrmüllanlieferung durch die Verbandsmitglieder des AWVC erfolgt zwischen 8.00 und 14.00 Uhr. Der Sperrmüll kommt aus der Straßensammlung mit Pressfahrzeugen bzw. unzerkleinert vom Wertstoffhof.

Die Abholung der vom AN vorab bereitgestellten und durch AG befüllten Trailer erfolgt durch den AN zwischen 8.00 und 16.00 Uhr, die Anlieferung in Zorbau ist zwischen 6.00 bis 22.00 Uhr möglich. Der Sperrmülltransport soll in 90 m³ Trailern erfolgen.

In der Regel kann ein Trailer mit ca. 15 t beladen werden. Demzufolge werden im Durchschnitt täglich 3-4 Fahrten (Montag bis Freitag) erforderlich sein.

Es ist sicherzustellen, dass durch den Auftragnehmer im Bereich der Sperrmüllumladung des AWVC in Chemnitz, Weißer Weg 180 in Summe mindestens 4 Trailer a 90 m³ zum Beladen zur Verfügung stehen. Weitere Angaben erfolgen in den Ausschreibungsunterlagen.

II.2.5. Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Preis

II.2.6. Geschätzter Wert

II.2.7. Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 01/06/2021 Ende: 31/05/2025

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10. Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1. Teilnahmebedingungen

III.1.1. Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

— Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb für das Sammeln und Befördern von Abfällen oder der behördlich bestätigten Anzeige gemäß § 53 KrWG bzw. nachvollziehbare Darstellung der Erlangung einer solchen Zertifizierung oder Bestätigung bis zum Leistungsbeginn.

III.1.2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Angaben zum Mindestumsatz der letzten 3 Jahre bei ähnlichen Transportaufträgen, Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung (1 Mio. EUR f. Personen- und Sachschäden, 0,5 Mio. EUR f. Vermögensschäden, 2-fach maximiert, für die gesamte Vertragslaufzeit aufrecht zu erhalten

III.1.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Auflistung von repräsentativen und prüfbaren Referenzaufträgen der letzten 3 Jahre für den Transport von Abfällen – Angaben zur technischen Ausstattung des Unternehmens

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.2. Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 11/03/2021 Ortszeit: 13:00

IV.2.3. Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können

Deutsch

IV.2.6. Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 10/05/2021

IV.2.7. Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 11/03/2021 Ortszeit: 13:00

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Keine Teilnahme von Bietern oder deren Bevollmächtigten möglich

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1. Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2. Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert

Die Zahlung erfolgt elektronisch

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: 1. Vergabekammer des Freistaates Sachsen bei der Landesdirektion Sachsen

Postanschrift: Postfach 101364

Ort: Leipzig

Postleitzahl: 04013

Land: Deutschland

E-Mail: wiltrud.kadenbach@lds.sachsen.de

Telefon: +49 341977-3800

Fax: +49 341977-1049

Internet-Adresse: https://www.lds.sachsen.de/index.asp?ID=4421&art_param=363

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist zudem unzulässig, wenn der Zuschlag erfolgt ist, bevor die Vergabekammer den Auftraggeber über den Antrag auf Nachprüfung informiert hat (§§ 168 Abs. 2 Satz 1, 169 Abs. 1 GWB). Die Zuschlagserteilung ist möglich 15 Kalendertage nach Absendung der Bieterinformation nach §134 Abs.1 GWB. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an. Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße 10 Kalendertage nach Kenntnis gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB). Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 GWB). Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 GWB).

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung
08/02/2021